

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen der wissenschaftlichen Fächer für den Erwerb der wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht auf allen Stufen des Gymnasiums (120 ECTS-Punkte)

Französisch

§ 1 Studienumfang im Erweiterungsfach Französisch

Im Erweiterungsfach Französisch, das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums vermittelt, sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Französisch in französischer oder in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer oder in deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in französischer oder in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer oder in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Erweiterungsfach Französisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 105 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 90 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Sprachwissenschaft– Grundlagen I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; M = Mentorat; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Vorläufige Lesefassung

Sprachwissenschaft – Grundlagen II (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	1	SL
Proseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen II oder im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen II neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Literaturwissenschaft – Grundlagen I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1 oder 2	SL
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Literaturwissenschaft – Grundlagen II (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Literaturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	1	SL
Proseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen II oder im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen II neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Kulturwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 1 zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	P	2	3	1	PL: Klausur

Kulturwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 2 zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	1	PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	1	PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	2	3	1	PL: Klausur

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Vorläufige Lesefassung

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mentorat zur galloromanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft	M	P		1	2	SL
Vorlesung 1 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	2	SL
Vorlesung 1 aus dem Bereich der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	2	3	2	SL
Kulturwissenschaftliche Übung 3 zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	2	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Pflichtveranstaltung sind nach eigener Wahl entweder eine der beiden Vorlesungen oder die Übung sowie eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung II (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	3	PL: Klausur
Vorlesung 2 aus dem Bereich der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	2	3	3	PL: Klausur
Masterseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: mündliche Prüfung
Masterseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl sind entweder die Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und das Masterseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft oder die Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft und das Masterseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu belegen.

Vorläufige Lesefassung

Sprachkompetenz Französisch I.A (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL und PL: mündliche Prüfung
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	2	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Französisch I.B (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	2	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Französisch II.A (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	3	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Französisch I.A.

Sprachkompetenz Französisch II.B (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Französisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Französisch I.B.

Vorläufige Lesefassung

Sprachkompetenz Französisch III (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Französisch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	3	SL
Sprachpraxis und Sprachreflexion Französisch, Niveau C2.1	Ü	P	2	3	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Französisch, mindestens Niveau C1 und Sprachpraxis und Sprachreflexion Französisch, Niveau C2.1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Sprachkompetenz Französisch II.A und Sprachkompetenz Französisch II.B.

(3) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Fachdidaktik Französisch – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Fachdidaktik romanischer Sprachen	V	P	2	2	1	SL
Didaktik und Methodik für den kompetenzorientierten Französischunterricht	Ü	P	2	3	2	SL

Fachdidaktik Französisch – Vertiefung (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich der Fachdidaktik mit Schwerpunkt Französisch	S	P	2	4	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Lehrveranstaltung zur Erforschung fremdsprachlicher Lehr-Lern-Prozesse	V/Ü	P	2	3	3	SL

Integrierter Professionsbereich Französisch (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Integriertes Masterseminar zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog – Schwerpunkt Französisch	S	P	2	4	4	SL und PL: mündliche Prüfung
Übung zur professionsorientierten Sprachpraxis Französisch	Ü	P	2	2	4	SL

Im Modul Integrierter Professionsbereich Französisch entfallen zwei ECTS-Punkte des Masterseminars und ein ECTS-Punkt der Übung auf den Bereich der Fachwissenschaft.

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach Französisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 5 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Erweiterungsfach Französisch ist in französischer oder in deutscher Sprache anzufertigen.

§ 6 Bildung der Modulnoten

Bei der Bildung der Note des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung II wird die Note für die Prüfungsleistung des Masterseminars doppelt gewichtet und die Note für die Prüfungsleistung der Vorlesung einfach.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Französisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Französisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Sprachwissenschaft – Grundlagen I	zweifach
Sprachwissenschaft – Grundlagen II	zweifach
Literaturwissenschaft – Grundlagen I	zweifach
Literaturwissenschaft – Grundlagen II	zweifach
Kulturwissenschaft I	einfach
Kulturwissenschaft II	einfach
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung I	dreifach
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung II	vierfach
Sprachkompetenz Französisch I.A	einfach
Sprachkompetenz Französisch I.B	einfach
Sprachkompetenz Französisch II.A	zweifach
Sprachkompetenz Französisch II.B	zweifach
Sprachkompetenz Französisch III	dreifach
Fachdidaktik Französisch – Vertiefung	dreifach
Integrierter Professionsbereich Französisch	dreifach